

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft**

B. Besonderer Teil

Und

C. Schlussbestimmungen

für den

Studiengang Kommunikation und Medienmanagement

Abschluss: Master of Science

vom 21. Juni 2020

Version 4

Gültig ab dem 01.09.2020

- § 40-KMMM Aufbau des Studiengangs
- § 41-KMMM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 42-KMMM Master-Thesis
- § 43-KMMM Zeugnis und Urkunde
- § 46-KMMM Tabellen zum Studiengang
- § 47-KMMM nicht belegt
- § 48-KMMM nicht belegt
- § 49-KMMM nicht belegt
- § 50-KMMM Inkrafttreten
- § 51-KMMM Übergangsregelungen

Teil B: Besonderer Teil

§ 40-KMMM Aufbau des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement umfasst drei Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 90 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System ECTS) und 32 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Hierüber entscheidet zu Semesterbeginn der jeweilige Dozent. Für die gleiche Lehrveranstaltung in folgenden Semestern ist diese Entscheidung nicht bindend; es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Lehrveranstaltung in deutscher bzw. in englischer Sprache abgehalten wird. Prüfungsleistungen sind in der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Dozent auf Antrag.

§ 41-KMMM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterabschlussprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2.
- (3) Setzt sich eine Fachprüfung oder ein Lehrveranstaltungsmodul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, müssen die Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
- (4) Die Prüfungen werden studienbegleitend oder lehrveranstaltungsübergreifend durchgeführt (s. Tabelle 1).
- (5) Im Modul Schlüsselqualifikationen wählen die Studierenden Veranstaltungen aus, die ihr persönliches Profil im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs (z. B. zum Thema Führung und Internationalisierung) abrunden. Die Auswahl der Veranstaltungen ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.
- (6) Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit der Auswahl von Wahlpflichtfächern eine individuelle Profilierung zu erreichen. Aus dem Wahlpflichtkatalog des Studienganges sind Wahlpflichtmodule (KMMM A-E) im Umfang von mindestens 45 Kreditpunkten auszuwählen. Die Wahl erstreckt sich auf eine Liste von Wahlpflichtfächern, die jährlich bekannt gegeben werden. Die Auswahl der Wahlpflichtfächer ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

§ 42-KMMM Master-Thesis

- (1) Die Bearbeitungsdauer für die Master-Thesis beträgt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis sind vom Betreuer/von der Betreuerin so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Master-Thesis eingehalten werden kann.
- (2) Die Master-Thesis wird von mindestens einem Professor/einer Professorin betreut und bewertet. Der Hauptreferent/Die Hauptreferentin muss Professor/in des Studiengangs Kommunikation und Medienmanagement an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft sein. Andere Prüferkonstellationen müssen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt werden.

§ 43-KMMM Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement.
- (2) Der Abschlussgrad lautet Master of Science, abgekürzt M.Sc.

§ 46-KMMM Tabellen zum Masterstudiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen 1 und 3:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name des Lehrveranstaltungsmoduls (Lehrveranstaltungsmodul)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte ECTS-Kreditpunkte (CP)
6. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art):

V	= Vorlesung	S	= Seminar
Ü	= Übung	Pr	= Projekt
L	= Labor	PS	= Praktisches Studiensemester

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

(V+Ü) = gemeinsame Prüfung über eine Vorlesung und eine Übung
 (V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung. Beispiel:

1.Ü+2.(V+S) in Spalte 6 und 1.PA+2.Re/30 in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung als Prüfung eine Praktische Arbeit zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer zugeordnet ist.

7. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
 8. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
 9. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
 10. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)
- 8., 9. und 10. Spalte
 Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
KI = Klausur	La = Laborarbeit
St = Studienarbeit	En = Entwurf
Ue = Übungen	PA = Praktische Arbeit
	T(n) = Test (n = Anzahl pro Semester)

Nur als Prüfungsleistung (PL): MT = Master-Thesis

SPO Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement Teil B

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+KI“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.KI“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

11. Spalte GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls

12. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)

13. Spalte Bemerkung

Zu 7. u. 13. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

FP = Fachprüfung

Wpf = Wahlpflichtfach

üPL = (Lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung

bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung

PS = Praktisches Studiensemester

LV = Lehrveranstaltung

Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement							Abschluss: Master of Science				Tabelle 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GF N	FP	Bemerkung
KMMM110	Medienrecht	1	2	4	1.V		1.Ue/1S		1.KI/90	1	01	
KMMM120	Schlüsselqualifikationen	1	4	5	1.S+2.S				1.KI/60	1	02	§ 41 (5)
KMMM130	Wissenschafts- und Erkenntnistheorie	1	3	6	1.V		1.Ue/1S		1.KI/90	1	03	
KMMM140	Wahlpflicht KMMM A	1	3	5						1	04	§ 41 (6)
KMMM150	Wahlpflicht KMMM B	1	5	10						1	05	§ 41 (6)
KMMM210	Wahlpflicht KMMM C	2	5	10						1	06	§ 41 (6)
KMMM220	Wahlpflicht KMMM D	2	5	10						1	07	§ 41 (6)
KMMM230	Wahlpflicht KMMM E	2	5	10						1	08	§ 41 (6)
KMMM310	Master-Thesis	3		25					MT/6M	1	09	
KMMM320	Abschluss-Kolloquium	3		5					Re/15+MP/30	1	09	üPL
Summen			32	90								

Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement				Abschluss: Master of Science		Tabelle 2	
Masterprüfung							
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodulare / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
KMMMMF01	Medienrecht	01	Medienrecht		1	1	
KMMMMF02	Schlüsselqualifikationen	02	Schlüsselqualifikationen		1	1	
KMMMMF03	Wissenschafts- und Erkenntnistheorie	03	Wissenschafts- und Erkenntnistheorie		1	1	
KMMMMF04	KMMM A	04	Wahlpflicht KMMM A		1	1	
KMMMMF05	KMMM B	05	Wahlpflicht KMMM B		1	2	
KMMMMF06	KMMM C	06	Wahlpflicht KMMM C		1	2	
KMMMMF07	KMMM D	07	Wahlpflicht KMMM D		1	2	
KMMMMF08	KMMM E	08	Wahlpflicht KMMM E		1	2	
KMMMMF09	Master-Abschluss	09	Master-Thesis Abschluss-Kolloquium		3 1	6	

Teil C: Schlussbestimmungen

§ 50-KMMM Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang tritt am 1. September 2020 in Kraft.

§ 51-KMMM Übergangsregelungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Masterstudiengang Technische Redaktion an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits begonnen haben, können die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 31.08.2022 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen. Die Lehrveranstaltungen aus der Studien- und Prüfungsordnung Version 3 werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angeboten.

Karlsruhe, den 21. Juli 2020

Der Rektor

gez.
Prof. Dr. Frank Artinger

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung
Ausgehängt am: 22. Juni 2020

Abgehängt am: 26. Oktober 2020

Im Intranet veröffentlicht am: 22.07.2020

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin